

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Eckard Graage (CDU) vom 04.11.21

und Antwort des Senats

Betr.: Die Rettung von Tieren aus Not- und Gefahrensituationen (II) sowie ausgesetzte Tiere

Einleitung für die Fragen:

Nach § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) trifft jede Verwaltungsbehörde im Rahmen ihres Geschäftsbereiches nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um bevorstehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu beseitigen. Für die Innenbehörde nehmen sowohl Polizei als auch Feuerwehr die Aufgabe der Gefahrenabwehr wahr.

Zu den Schutzgütern der öffentlichen Sicherheit zählt auch das Eigentum Privater. Zum Eigentum Privater zählen gemäß § 90 BGB auch deren Haustiere. Ebenso dürfen die zuständigen Behörden verwahrloste oder nicht artgerecht gehaltene Tiere unter den Regelungen des Tierschutzgesetzes (insbesondere § 16a Tierschutzgesetz) dem Halter fortnehmen und in Sicherheit bringen.

In Hamburg werden jedes Jahr zahlreiche Haustiere (vor allem Hunde, Katzen und Vögel) aus Gefahrensituation befreit oder müssen ihren Haltern aus Tierchutzgründen fortgenommen werden.

Daneben werden nicht nur vereinzelt Tiere von ihren bisherigen Haltern aus nicht nachvollziehbaren Gründen im öffentlichen Raum ausgesetzt oder verwahrlost zurückgelassen – sei es im Sommer zu den Ferien oder im Winter in der Kälte, so zum Beispiel Mitte Oktober vier Hundewelpen in einem Karton in Hamburg-Bergedorf, wie die Presse berichtete.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele Einsätze führen Feuerwehr und Polizei in den Jahren 2020 und 2021 (bis 30.09.2021) jeweils jährlich, um Tiere aus Gefahrensituationen zu retten?*

Antwort zu Frage 1:

Siehe Drs. 22/6065.

Frage 2: *Welche Behörden haben in den Jahren 2020 und 2021 (bis 30.09.2021) wie viele Tiere welcher Tierarten nach den Regelungen des § 16a Tierschutzgesetz und weiteren Vorschriften des Tierschutzrechts in Hamburg dem Halter fortgenommen beziehungsweise beschlagnahmt? Bitte nach Bezirken gliedern.*

Antwort zu Frage 2:

Tabelle 1

2020	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hunde	42	36	13	12	43	20	14
Katzen	26	12	19	7	31	30	6
Kaninchen	1	59	2	0	0	0	3
Kleinnager	0	15	4	0	0	74	2
Vögel	1	13	26	9	1	0	6
Geflügel	0	0	0	2	0	1	0
Fische	0	1 Aquarium	0	10	34	0	0
Reptilien	0	0	1	0	0	1	0
Spinnen	0	0	0	0	1	0	0
Schwein	0	0	0	0	0	0	0
Schafe	0	0	0	0	0	0	0
Ziegen	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 2

2021	Hamburg-Mitte	Altona	Eimsbüttel	Hamburg-Nord	Wandsbek	Bergedorf	Harburg
Hunde	19	18	21	7	58	9	14
Katzen	7	8	14	6	19	9	21
Kaninchen	0	0	0	6	0	0	2
Kleinnager	0	0	0	0	0	0	0
Vögel	9	1	1	9	2	0	6
Geflügel	0	0	0	12	7	19	0
Fische	0	0	5	0	0	0	0
Reptilien	0	1	0	0	1	0	0
Spinnen	0	0	0	0	0	0	0
Schwein	0	0	0	0	0	0	9
Schafe	0	0	0	0	0	0	4
Ziegen	0	0	0	0	0	0	2

Im Übrigen siehe Drs. 22/6065.

Frage 3: *Inwiefern waren gegebenenfalls Zirkusse betroffen?*

Frage 4: *Welche Maßnahmen wurden gegebenenfalls jeweils mit den Tieren unternommen?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Siehe Drs. 22/6065.

Frage 5: *Wie viele Tiere welcher Arten wurden in den Jahren 2015 bis 2021 (Stichtag 30.09.2021) jährlich in Hamburg ausgesetzt im öffentlichen Raum aufgefunden?*

Antwort zu Frage 5:

Im Rahmen einer vertraglich geregelten Zusammenarbeit mit der zuständigen Behörde übernimmt der Hamburger Tierschutzverein von 1841 e.V. (HTV) die Aufnahme von Fundtieren. Eine statistische Erfassung aller vom HTV aufgenommenen Fundtiere erfolgt nicht. Der HTV ermittelt gemäß vertraglicher Vereinbarung selbstständig mögliche Besitzer und gibt diesen die Tiere zurück. Sofern kein Besitzer ermittelbar ist, erfolgt eine Abrechnung gegenüber der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV). Nur diese Tiere werden statistisch erfasst:

Tabelle 3

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021*
Hunde	160	172	129	108	91	58	22
Katzen	800	802	648	717	554	464	130
Frettchen	1	2	3	0	0	2	5
Kaninchen	253	227	177	165	93	92	35
Kleinnager	113	132	74	77	55	51	147
Vögel	367	271	218	290	300	307	125
Pferde	0	0	0	0	0	0	0
Geflügel	47	28	32	30	20	35	23
Fische (Anzahl der Aquarien)	1	3	4	1	0	2	0
Amphibien	0	0	0	0	0	0	1
Reptilien	74	106	76	81	36	40	13
Spinnen	0	1	7	3	0	0	0
Affen	0	0	0	0	0	0	0
Schwein	0	1	0	0	2	2	0
Schafe	0	0	0	0	0	0	0
Ziegen	0	2	0	0	0	1	0

* Stichtag 30.06.2021; das 3. Quartal 2021 ist noch nicht abgerechnet.

Frage 6: *Wo wurden diese Tiere ausgesetzt (zum Beispiel auf Parkplätzen oder Autobahnraststätten, Parks oder Plätzen et cetera)?*

Antwort zu Frage 6:

Diese Daten werden nicht erhoben.

Frage 7: *In wie vielen dieser Fälle konnten die bisherigen Halter ermittelt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Diese Informationen liegen der zuständigen Behörde nicht vor, da der HTV vertraglich zur selbstständigen Ermittlung der Halter ohne Rückmeldeverfahren an die BJV verpflichtet ist.

Frage 8: *Werden in derartigen Fällen die Kosten den bisherigen Haltern für den Einsatz und gegebenenfalls die Unterbringung auferlegt?*

Antwort zu Frage 8:

Ja.